



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus



Sirenentest 2023

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Die Sirenen werden zusätzlich manuell ausgelöst. Sie werden demnach einmal mehr als üblich um 13.55 Uhr nochmals heulen.

Seniorenrat

Rösli Ernst hat im Oktober 2022 als Delegierte der Gemeinde Fischbach-Göslikon im Seniorenrat ihre Demission eingereicht. Der Gemeinderat dankt Rösli Ernst für ihr grosses Engagement und ihren langjährigen Einsatz.

Fischbach-Göslikon beteiligt sich seit 2018 formell und finanziell am bestehenden Dienstleistungsangebot „ned elei i eusem Dorf“ und ist somit auch im Seniorenrat vertreten.

Als Nachfolgerin wurde dem für die Wahl zuständigen Gemeinderat Niederwil Monika Stob aus Fischbach-Göslikon vorgeschlagen. Der Gemeinderat Niederwil hat den Amtsantritt bestätigt. Wir wünschen Monika Stob viel Freude an ihrer neuen Tätigkeit im Seniorenrat.

Einwohnerzahlen

Per Ende 31. Dezember 2022 zählte Fischbach-Göslikon 1'726 (31.12.2021: 1'691) Einwohnerinnen und Einwohner. Mit 360 (343) Personen beträgt der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 20.85 (20.28) Prozent.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Rohrbrüche: Information an den Brunnenmeister

Immer wieder kommt es im Leitungsnetz der Wasserversorgung zu Rohrbrüchen - in vielen Fällen bei den Hausanschlüssen. Wenn Wasser aus dem Boden dringt, ist ein Leitungsbruch offensichtlich.



Nicht bei allen Leitungsbrüchen tritt allerdings das Wasser an die Oberfläche. Sollten Sie ungewöhnliche Wassergeräusche wahrnehmen, in der Regel im Keller

beim Wassereintritt, bitten wir Sie, den Brunnenmeister Hanspeter Stöckli, Tel. 079 277 99 12, darüber zu informieren. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Hydranten freihalten

Bei einem Brandfall zählt jede Sekunde. Der uneingeschränkte Zugang zu Hydranten muss jederzeit gewährleistet sein. Viele Hydranten stehen auf Privatgrundstücken. Die Gemeinde Fischbach-Göslikon bittet die Grundeigentümer, einen hindernisfreien Zugang zu den Hydranten zu gewährleisten.

Sträucher und Hecken, die die Hydranten verdecken, müssen zurückgeschnitten werden. Martin Huwiler, Leiter Werkdienst, wird zu gegebener Zeit die Hydrantenzugänge kontrollieren. Wir danken für Ihre Unterstützung.



Schlauer Shower – Duschen fürs Klima / Förderprojekt



**Schlauer
Shower**

Schlauer Shower lädt alle Firmen, Verwaltungen und Organisationen dazu ein, mit ihren Angestellten zusammen CO² zu reduzieren. Diese informieren ihre Angestellten über die Förderaktion mit einem Informationsflyer. Interessierte Angestellte bestellen online und helfen mit, das CO²-Reduktionsziel von mindestens 5'000 Tonnen/Jahr bis Ende 2021 zu erreichen. Für die mitmachenden Firmen entstehen keine Kosten. Alle Informationen zum Projekt sind unter www.schlauer-shower.ch zu finden.

Die Stiftung KliK (Klimaschutz und CO²-Kompensation) unterstützt den Bezug von sparsamen Brausen finanziell. So kommt die Angestellten zusätzlich zur Energieeinsparung in den Genuss eines attraktiven Preises. Pro Haushalt mit fossiler (Öl oder Gas) Warmwasseraufbereitung in der Schweiz kann eine Duschbrause im Wert von 37 Franken zum Sparpreis von nur 10 Franken bezogen. Alle anderen Haushalte erhalten eine reduzierte Förderung und bezahlen 24 Franken.



Informationen zur Steuererklärung 2022

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm kann unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Der Papiausdruck wird dabei auf das absolute Minimum reduziert.



Nutzen Sie diese Möglichkeit! Wir bitten Sie, für eine korrekte Handhabung die Anweisungen im Programm zu beachten und unbedingt das unterschriebene Quittungsblatt ausgedruckt einzureichen.

Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung übers Internet beantragen.

Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürliche Personen ist bis zum 31. März 2023 einzureichen. **Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2023 keine Mahnungen.** Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2023 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2022 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2023 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung Steuererklärung	CHF	35
2. Mahnung Steuererklärung	CHF	50
Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF	35
Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF	100

Provisorische Steuerrechnung 2023

In den nächsten Wochen werden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2023 versandt. Diese basieren in den meisten Fällen auf den letzten definitiven oder provisorischen Faktoren des Vorjahres. Falls sich das Einkommen oder das Vermögen gegenüber den bisherigen Verhältnissen wesentlich verändert (z. B. Erwerbsaufnahme



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

oder -aufgabe, Pensionierung, bevorstehende grössere Liegenschaftsrenovationen, etc.) kann eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung 2023 vorgenommen werden. In diesem Fall ist mit dem Steueramt Kontakt aufzunehmen (Telefon 056 619 17 73 oder E-Mail steueramt@fischbach-goeslikon.ch).

Können Sie die provisorische Rechnung nicht auf einmal bezahlen? Sie können gerne mit der **Finanzverwaltung** einen Ratenplan vereinbaren (Telefon 056 619 17 74 oder E-Mail finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch).

Baubewilligungen

09.01.2023	BG 2022-32, Streuli Bianca und Moor Marco, Panoramaweg 5, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 852, Neubau Stützmauer, Parkplatz & Teich, Nachtrag für Pool, Holzdeck und Santuro-Mauer
09.01.2023	BG 2022-10, APG/SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Parzelle Nr. 822, Reklamegesuch für F13-Plakatträger
23.01.2023	BG 2022-34, Gemeinde Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 129, Stellplatz für Sammelcontainer
23.01.2023	BG 2022-27, APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Parzelle Nr. 712, Neumontage F12-Plakatträger, freistehend, doppelseitig, unbeleuchtet, an der Mellingerstrasse 37
23.01.2023	BG 2020-41, Fortimo AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, Neubau Wohnüberbauung Widacher Bauetappe 1, revidierte Erdsonden-Gesuche
23.01.2023	BG 2021-19, Steinblick AG, Mellingerstrasse 20, 5400 Baden, Parzelle Nr. 115, 116, 594, Neubau 2 EFH, 2 DEFH Langfohrenstrasse; Baufreigabe

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Aufgrund weiterer Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren Pufferzone Fischbacher Moos hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2022 beim Baudepartement interveniert und die Ausklammerung des Fischbacher Moos von einer Genehmigung der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung verlangt.

Diesem Antrag wurde am 16. Januar 2023 stattgegeben. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Gesamtgenehmigungsverfahrens einerseits aufgrund der am 1. November 2021 in Kraft gesetzten revidierten kantonalen Bauverordnung zu ändernde Bestimmungen an der BNO direkt vornehmen, andererseits die allgemeine Nutzungsplanung mit Ausnahme der Pufferzone Fischbacher Moos genehmigen und für die Erledigung der noch offenen Positionen separate Fristen setzen.

Mit einer Genehmigung der Allgemeinen Nutzungsplanung samt BNO darf somit in absehbarer Zeit gerechnet werden.